

## 10 Empfehlungen an die Aufnahmestaaten für die Überprüfung und Registrierung von Freiwilligen und Freiwilligenorganisationen, die Flüchtlinge unterstützen

- I. **Einsetzung einer geeigneten staatlichen Stelle** für die Registrierung, Verifizierung und Beaufsichtigung von Freiwilligen, Freiwilligenorganisationen und Gruppen, die im Rahmen der Flüchtlingshilfe (formell oder informell) tätig sind.
- II. Einrichtung von Mechanismen für die **offizielle Registrierung von Freiwilligen** und Freiwilligenorganisationen/-gruppen und Verpflichtung aller, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren, sich entsprechend zu registrieren.
- III. Gewährleistung einer **Sicherheitsüberprüfung im Rahmen der staatlichen Registrierungsverfahren** in Übereinstimmung mit nationalem Recht. Dies sollte zumindest die systematische Erfassung grundlegender Informationen über die Personen, Organisationen und Gruppen sowie Hintergrundüberprüfungen anhand von Strafregistern umfassen, kann aber auch Abgleiche mit anderen staatlichen Registern, Einholung von Referenzen oder Befragungen einschließen.
- IV. Verlangen Sie, dass Freiwillige und Freiwilligenorganisationen/-gruppen, die in Grenzgebieten, Transitbereichen und Aufnahmeeinrichtungen arbeiten, eine **sichtbare Kennzeichnung tragen**, die auf eine vorherige behördliche Registrierung beruht. Einzelpersonen und Organisationen, deren Identifizierbarkeit nicht gewährleistet ist, sollte es nicht gestattet sein, an diesen Orten tätig zu sein; dies sollte von den staatlichen Vollzugsorganen kontrolliert und mittels Stichproben sichergestellt werden.
- V. Organisation **regelmäßiger Einsatzbesprechungen und Bereitstellung von Informationen für Freiwillige**, Organisationen und Gruppen, auch über grundlegende humanitäre Grundsätze und über das von Freiwilligen erwartete Verhalten sowie darüber, bei welcher Stelle Bedenken, Beschwerden oder kriminelle Aktivitäten gemeldet werden können.
- VI. Verlangen Sie, dass jedes private Unternehmen, das **Unterkünfte für Flüchtlinge** anbietet, über grundlegende Verfahren zur Sicherheitsüberprüfung sowie über Beschwerdemechanismen für den Fall, dass Bedenken geäußert werden, verfügt. Dazu gehören auch private Unternehmen, die auf Online-Plattformen Flüchtlinge mit Quartiergeber\*innen matchen.
- VII. Überwachen Sie, ob private Unternehmen oder Organisationen, **die Flüchtlinge** über oder von offiziellen Grenzübergangsstellen sowie weiter in andere Länder **befördern**, bei den zuständigen nationalen Behörden registriert und von diesen überprüft werden.
- VIII. **Überprüfen und beobachten Sie private Fahrzeuge**, die Flüchtlinge abholen, indem Sie beispielsweise die Fahrer\*innen auffordern, sich auszuweisen, sich nach ihrer Beziehung zu den Personen, die sie abholen, erkundigen und nachfragen, wohin diese befördert werden. Es wird empfohlen, diese Informationen standardisiert und systematisch zu sammeln und zu erfassen. Ein Rückmeldemechanismus, der die wohlbehaltene Ankunft der beförderten Personen bestätigt, kann ebenfalls eingerichtet werden, sofern dies sicher und angemessen ist.
- IX. **Präsenz geschulter Mitarbeiter\*innen der Vollzugsorgane** – einschließlich Einheiten zur Bekämpfung des Menschenhandels und Polizist\*innen, die speziell im Umgang mit Frauen und Kindern erfahren sind – an *allen* Grenzübergängen und anderen wichtigen Transitbereichen (Bahnhof und Busbahnhof), an denen Flüchtlinge ankommen und durchreisen, sowie Verfolgung potenzieller Straftaten gegen Flüchtlinge im Einklang mit nationalem Strafrecht, ohne Diskriminierung, sowie Schutz und Entschädigung für Opfer solcher Verbrechen.
- X. **Sensibilisierung und Verbreitung** von Informationen für Flüchtlinge, auch über bekannte Risiken für Personen auf der Flucht, sowie darüber, wo und wie Missbrauch oder Ausbeutung, einschließlich potenzieller krimineller Aktivitäten oder Vorfälle, gemeldet werden können. Dazu sollten Telefonnummern nationaler Hotlines zur Bekämpfung des Menschenhandels und Polizei-Hotlines bereitgestellt werden.